

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Feuerschutz und Mobilität am**  
**26.11.2020 im Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1, 26419 Schortens**

---

**Beginn:** 15:00 Uhr

**Ende:** 17:31 Uhr

**Teilnehmer/innen:**

Vorsitzender

Ulfers, Holger

**Mitglieder**

Bödecker, Anne

Eilers, Claus

Gäde, Manfred

Haesihus, Heiner

Homfeldt, Axel

Langer, Walter

Loers, Diedrich

Michaelis, Friedhelm

Ratzel, Gerhard

**beratende Mitglieder (GM)**

Chmielewski, Iko

**stv. Mitglieder**

Sieckmann, Heinke

Vertretung für Bärbel Herfel

**stv. beratende Mitglieder**

Fianke, Jens-Olaf, stv. Kreisbrandmeister

Vertretung für Gerhard Zunken

**Angehörige der Verwaltung**

Alpaslan, Ünal

Ambrosy, Sven

Behrends, Nina

Frisch, Anna

Hinrichs, Thorsten

Koehler, Dennis

Neuhaus, Rolf

**Gäste**

Borcherding, Axel

Schumacher, Jens

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung**

Um 15:Uhr begrüßt der Ausschussvorsitzende Herr Ulfers alle Mitglieder und Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

### **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.09.2020**

Die Niederschrift über die letzte Sitzung vom 30. September 2020 wird einstimmig genehmigt.

### **TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Fragen.

### **TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung**

#### **TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:**

##### **TOP 4.1.1 Vorstellung einer qualifizierten Raumbedarfsanalyse der Kreisverwaltung Friesland für den Standort Jever Vorlage: 1077/2020**

In der Bauausschusssitzung vom 30.09.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, eine qualifizierte Raumbedarfsanalyse durchzuführen und diese den politischen Gremien vorzulegen.

In der Vorlage 0579/2018 wurde die Sanierung des Hauptstandortes „Lindenallee1“ beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt die Maßnahmen zur Sanierung des Datennetzes, zur Erfüllung der Brandschutz- und Sicherheitsauflagen sowie der Verbesserung der Arbeitsplätze umzusetzen.

Im Zuge der Modernisierung der Arbeitsplätze werden entsprechend die aktuellen Vorgaben aus dem Arbeitsschutzgesetzes in Verbindung mit der Arbeitsstättenverordnung, des Arbeitssicherheitsgesetzes und den Regeln der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) umgesetzt. Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet den Landkreis Friesland als Unternehmen, stetig für die Sicherheit und Gesundheit seiner Beschäftigten verantwortlich zu sein.

In der Raumbedarfsanalyse wurde neben den Aspekten der Arbeitsstättenverordnung auch die zulässige Anzahl der Büroarbeitsplätze in den vorhandenen Räumen untersucht. Neben den o.a. Punkten ist auch das Fehlen von weiteren Nutzräumen zu erwähnen:

Kommunikationsbereiche sind nicht in ausreichender Anzahl vorhanden, z.B. für:

- Konferenzraum bzw. ausreichend dimensionierter Sitzungssaal
- Fraktionsräume
- Besprechungsräume
- Offener Empfangs- und Wartebereich

Fehlen von Sozialräumen wie z.B.

- Pausenraum für Mitarbeiter
- Teeküchen
- Ruhebereiche
- Stillraum
- Erste-Hilfe-Räume

Mangel an Technik- und Lagerräumen, z.B.

- Archivräume
- Registratur
- Werkstatt für Hausmeister
- Garage für Gerätschaften und Fahrzeuge zur Grünanlagenpflege

## **Personalentwicklung**

Seit 2016 sind aufgrund von neuen gesetzlichen Aufgaben und der Umsetzung gesetzlicher Auflagen 56 zusätzliche Stellen am Verwaltungsstandort in Jever entstanden. Diese Stellen sind bereits genehmigt und im Stellenplan berücksichtigt.

Der Landkreis bildet seit Jahren über den eigenen Bedarf hinaus aus. Für die derzeit ca. 30 Auszubildenden und Anwärter stehen momentan nur 10 Auszubildendenplätze zur Verfügung. Entsprechend ist der Bedarf bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Der Raumbedarf wäre gemildert worden, wenn der Verwaltungsneubau Schlosserplatz 3 ein zusätzliches Stockwerk bekommen hätte, dies war jedoch von der für Planungsrecht zuständigen Stadt Jever seiner Zeit nicht gewünscht.

Weitere zukünftig zusätzliche Personalbedarfe, bedingt z. B. durch gesetzliche Vorgaben, können derzeit nicht sicher quantitativ prognostiziert werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher zu dem errechneten Raumbedarf einen Aufschlag von mindestens 15 weiteren BAP als Reserve mit einzuplanen.

## **Digitalisierung/ Homeoffice**

In Zeiten von Corona ist Homeoffice sicherlich eine gute Möglichkeit, die Betriebsfähigkeit der Verwaltung aufrechtzuerhalten. Für den Dauer- und Regelbetrieb in der Verwaltung sind jedoch auch weitere Parameter wichtig. Die persönliche Präsenz und Ansprechbarkeit der Verwaltung des Landkreises für seine Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft und Unternehmen ist hier ein ganz wesentlicher Aspekt. Eben diese Dienstleistungsbezogenen Aufgaben erfordern weiterhin einen hohen Präsenzanteil. Bezogen auf innerbetriebliche Abläufe erschwert die räumliche Distanz die Kommunikationswege und verzögert Entscheidungen und das damit zusammenhängende Arbeitsprozesse. Auch eine weitergehende Digitalisierung der Vorgänge kann diese direkte Kommunikation nicht vollständig ersetzen. Überdies entbindet es den Landkreis Friesland auch nicht von seinen Pflichten als Arbeitgeber sicherzustellen, dass auch im Homeoffice die Arbeitsbedingungen den Arbeitsschutzvorschriften (sinnvolle, ergonomische und sichere Gestaltung des Arbeitsplatzes) entsprechen. Ebenso muss der Datenschutz gewahrt und sichergestellt sein und bleiben. Homeoffice verlagert in diesem Sinne lediglich Kostenteile und, was bspw. Aktive Techniken anbetrifft, vermehrt diese mitunter.

### **■ Präsentation Raumbedarfsanalyse (Ackers Partner Städtebau)**

Das Ergebnis der Raumbedarfsanalyse zeigt auf, dass unter Berücksichtigung der o. a. Punkte nach Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen am Standort „Lindenallee 1“ der der-

zeitige Raumbedarf im vorhandenen Gebäudebestand nicht gedeckt werden kann.

Weiterhin sollen derzeit fehlende Funktionsbereiche bei der weiteren Planung mit berücksichtigt werden. Hierzu zählen neben dem Bedarf an einem ausreichend dimensionierten Sitzungssaal auch die Verfügbarkeit entsprechender Fraktions- sowie Besprechungsräumen. Die Erschließung des Verwaltungsgebäudes ist derzeit nicht in Gänze barrierefrei und bürgerfreundlich gestaltet. Dies soll durch einen offenen Empfangs- und Wartebereich mit anschließendem Medienraum für Bürger, bspw. zur Einsicht öffentlicher Planungsunterlagen, geändert werden.

Hinsichtlich der geltenden Brand- und Arbeitsschutzbestimmung sowie zur Optimierung der Prozessabläufe innerhalb der Verwaltung ist eine Änderung des Raumkonzeptes erforderlich. Um eine moderne und bürgernahe Verwaltung zu ermöglichen, sollen die Fachbereiche am Verwaltungsstandort Jever räumlich neu organisiert werden.

Herr Alpaslan erläutert die wesentlichen Punkte der Vorlage und schaltet anschließend Frau Morese von Ackers Partner Städtebau live in die Sitzung. Frau Morese expliziert die Programmplanung einer qualifizierten Raumbedarfsanalyse für das Kreisamt anhand einer Präsentation.

KTA Langer merkt an, dass durch die fachbereichsbezogene Zuordnung ein Bedarf von 104 Büroarbeitsplätzen anstatt von 86 BAP entstehe und fragt nach einer Lösung ohne eine fachbereichsbezogenen Zuordnung der Räume. Landrat Ambrosy weist darauf hin, dass im zweiten Teil des Beschlussvorschlags eine Untersuchung von weiteren Varianten geplant sei. Herr Alpaslan fügt hinzu, dass durch die fachbereichsbezogene Zuordnung, Flächen als Entwicklungspotential für spätere mögliche Personalplanungen zur Verfügung stehen.

Ergänzend rät Frau Morese davon ab, den Flächenbedarf künstlich klein zu rechnen und erläutert nochmals, dass der rechnerische Wert der Realität entspricht.

KTA Ratzel plädiert für eine fachbereichsbezogene Zuordnung der Büroarbeitsplätze und regt an, die Fachbereiche untereinander so zu zuordnen, dass möglichst viel Synergieeffekt zwischen den Fachbereichen entstehe. Auch der Standort „Am Bullhamm“ sei in der Variantenuntersuchung mit einzubeziehen. Weiterhin merkt KTA Ratzel an, nicht zu klein und mit entsprechenden Reserven zu bauen.

KTA Eilers erkennt ebenfalls den fehlenden Raumbedarf und sieht den Handlungsbedarf. Er weist darauf hin, dass das Thema Homeoffice in der weiteren Betrachtung mit untersucht werden sollte.

KTA Homfeldt fehlt die Betrachtung von Digitalisierung der Verwaltungsabläufe und deren Auswirkung auf den Arbeitsplatzbedarf. Zudem möchte er wissen, auf welcher rechtlichen Grundlage der Mehrbedarf an Personal in den letzten Jahren angestiegen sei. Auch war ihm bisher die wichtige Frage nach dem Kostenvolumen unklar, gegenwärtig mit der nun vorliegenden Raumbedarfsanalyse könne man nun jedoch eine grobe Kostenschätzung tätigen.

Landrat Ambrosy nimmt Stellung zu den Anmerkungen von KTA Homfeldt. Zum Thema Digitalisierung verweist er auf die Vorlage zur Digitalisierung der Verwaltung, welche mit den politischen Gremien gemeinsam entwickelt und verabschiedet wurde. Dabei liegt der Fokus vorrangig auf der Betrachtung und Optimierung der Arbeitsprozesse bzw. der Workflows der Fachbereiche sowie deren Schnittmengen und Schnittstellen mit Landes- und Bundesportalen. Indessen wird die Ausstattung mit Soft- und Hardware sowie deren Implementierung in den Fachbereichen umgesetzt.

Auf die Frage von KTA Homfeldt, auf welcher Grundlage der Mehrbedarf an Personal in den letzten Jahren gestiegen sei, erinnert Landrat Ambrosy an die Stellenplandiskussionen in den politischen Gremien. Er weist auf die Anforderungen des Gesetzgebers hin, wonach es zum Beispiel nicht mehr ausreichend sei im Sozialamt nur Verwaltungspersonal zu beschäftigen – es müssen nunmehr auch qualifizierte Sozialarbeiter eingestellt werden. **Ein detaillierte Antwort dazu, wird erarbeitet und demnächst in der Ratsinfo zur Verfügung gestellt.**

Landrat Ambrosy unterstreicht, dass der Beschlussvorschlag kein Freibrief für den Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes sei. Die Verwaltung schlägt vor, nach der Ermittlung des Raumbedarfs, die Erstellung einer Variantenanalyse von möglichen Standorten durchzuführen. Hierbei sollen neben möglichen Standorten, auch die Aspekte der Zuordnung der Fachbereiche inkl. Synergie-Betrachtung, Umsetzung des Baurechts, Stellplatzmöglichkeiten, Erreichbarkeit, Anbindung ÖPNV, Bauvolumen und Baukosten mit einbezogen werden. Die Ergebnisse der Variantenanalyse werden anschließend in den politischen Gremien zur Diskussion und Entscheidung vorgelegt.

KTA Ratzel sieht die Notwendigkeit den Beschlussvorschlag zu genehmigen. Die Entscheidung über den Neubau eines Verwaltungsgebäudes kann erst nach Vorliegen der Variantenanalyse beschlossen werden.

KTA Homfeldt wünscht im Vorfeld der Variantenanalyse eine Entscheidung darüber, welche Varianten bzw. welche Standorte für einen möglichen Neubau eines Verwaltungsgebäudes in Frage kämen. Die Frage welcher Standort in Frage käme und welcher nicht, solle im politischen Raum im Einklang mit der sachlichen Bedarfsanalyse diskutiert und entschieden werden.

Landrat Ambrosy betont, dass gerade die Variantenanalyse ein offener Prozess sei und dem Zweck diene, diese weiter oben erwähnten Aspekte zu durchleuchten und der Politik dann zur Entscheidung vorzulegen.

KTA Michaelis weist darauf hin, dass der Kreistag die Verantwortung für die Arbeitssicherheit seiner Mitarbeiter trägt und plädiert dafür, mit den Planungen jetzt anzufangen.

KTAe Bödecker unterstützt den Vorschlag der Verwaltung zur weiteren Planung eine Variantenanalyse durchzuführen und schlägt vor, dass diese von der Verwaltung inkl. der Kostenanalyse durchgeführt werde. Herr Alpaslan empfiehlt die Durchführung von einem externen Planungsbüro umsetzen zu lassen, um eine neutrale Betrachtung herbeizuführen.

KTA Gäde unterstützt ebenfalls den Beschlussvorschlag der Verwaltung und schlägt vor, den Beschlussvorschlag um den Begriff „Machbarkeitsstudie“ zu ergänzen.

KTA Ratzel fügt nochmals an, dass der Beschlussvorschlag so wie vorliegend, von der Mehrheitsgruppe akzeptiert werde.

Der Vorsitzende Herr Ulfers liest den Beschlussvorschlag und lässt abstimmen.

#### **Anlage:**

Präsentation Raumbedarfsanalyse (Ackers Partner Städtebau)

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Aufgrund der anliegenden Raumbedarfsanalyse wird die Verwaltung beauftragt, Planungen für eine Erweiterung des Verwaltungsstandortes Jever zu veranlassen.**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Gremien eine Variantenanalyse vorzulegen, in der eine fachbereichsbezogene Aufteilung der Raumbedarfe auf den Hauptstandort „Lindenallee“ sowie auf den Standort „Am Bullhamm“ vorgeschlagen wird.

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **TOP 4.1.2 Fortschreibung des Masterplanes an Kreisstraßen 2019 bis 2024; Bauprogramm an Kreisstraßen 2021 Vorlage: 1079/2020**

Die grundlegende Sanierung der Kreisstraßen sowie der Neubau von Radwegen an Kreisstraßen sind bekanntlich Handlungsschwerpunkte des Landkreises Friesland seit den Jahren 2012 ff., an denen in den vergangenen Jahren mit Nachdruck gearbeitet wurde.

Neben dem Ausbau des Radwegenetzes geht es darum, zu vermeiden, dass vorhandene (Fahrbahn- und Radweg-)Schäden sich weiter verstärken (Beurteilung auf Grundlage der Zustandserfassung aus 2017) und die Vermögenswerte zumindest erhalten bzw. erhöht werden.

Der Masterplan stellt die Grundlage für die strategische Ausrichtung des Landkreises Friesland zur Konkretisierung der o.g. Handlungsschwerpunkte dar, er stammt aus dem Jahr 2016 und wird jährlich an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Im Ergebnis wird eine Fortschreibung für die Jahre 2021 ff. vorgelegt, die konkret auch die Maßnahmen des Bauprogramms 2021 beinhaltet, wobei die Einstellung der erforderlichen Finanzmittel der Haushaltplanung obliegt.

In 2020 wurden dem Handlungsschwerpunkt Sanierung der Kreisstraßen entsprechend bereits folgende Maßnahmen umgesetzt bzw. beauftragt:

- Fahrbahnsanierung der K 89 (Oldorf bis L 808), Umsetzung in den Osterferien, Auftragssumme rd. 655.000 €)
- Fahrbahnsanierung K 87 (4. Teilabschnitt, rd. 1,2 km, westlich von Minsen), Beauftragung im Dezember, Auftragssumme ca. 200.000 €)
- Ausbau der K 340, Sumpfweg in Varel (nebst Sanierung Radweg) als investive Maßnahme unter Erhalt von Fördermitteln aus dem Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG)

Folgende weitere Maßnahmen sind für das Jahr 2021 vorgesehen:

- 5. Bauabschnitt der Fahrbahnsanierung an der K 87, Minsen bis Einmündung K 326 mit einem geschätzten Kostenvolumen von 400.000 €.
- 1. Bauabschnitt der Fahrbahnsanierung der K 86, L 808 bis Friederikensiel mit einem geschätzten Kostenvolumen von 200.000 €

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Unterhaltung und Instandsetzung (Ergebnishaushalt) erfolgen außerdem die jährlichen speziellen Oberflächenbehandlungen und Profilierungsmaßnahmen auf Fahrbahnen und Radwegen im Landkreis. Die entsprechenden Strecken werden üblicherweise im späten Frühjahr nach Ablauf der Frostperiode ausgewählt.

Als investive Baumaßnahme ist der Bau des Radweges an der Kreisstraße 113, Neuwanger Straße, Varel, geplant. Die Maßnahme ist in das Jahresbauprogramm des Landes angemeldet worden und wird voraussichtlich mit einer Zuwendung von max. 65 % gefördert. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 750.000 €.

Die im Bauprogramm an Kreisstraßen ebenfalls aufgeführte Maßnahme „Bahnverlegung Sande“, die als sogenannte Zwangsmaßnahme aufgenommen wurde, entfällt insoweit, da sich durch eine Änderung im Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) ab sofort kein Kostenanteil für die Kommunen mehr ergibt.

Da auch nach erfolgter Abstimmung mit der Stadt Varel die Errichtung einer Radverkehrsanlage an der K 109 (Hafenstraße / Mühlenstraße) – wie ursprünglich geplant - nicht möglich sein wird, wird hier nur noch eine Deckensanierung geplant, die nunmehr aufgrund der haushaltsrechtlichen Planungen von 2021 auf das Jahr 2022 verschoben wird.

Eine grobe Übersicht über die weiteren in den nächsten Jahren geplanten Maßnahmen stellt der Masterplan des Landkreises Friesland für die Jahre 2019 bis 2024 dar.

Herr Hinrichs erläutert das Bauprogramm in Form des vorgelegten Masterplanes und geht auf einzelne Maßnahmen ein: Das reduzierte Gesamtvolumen der investiven Maßnahme (2021: 578.000 €) ist insbesondere darin zu sehen, dass zum einen erfreulicherweise die Bahnverlegung Sande keiner kommunalen Finanzierungsanteile mehr bedarf (Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes, wonach Kommunen inzwischen von kreuzungsbedingten Anteilen freigestellt werden, ist auch auf laufende Maßnahmen anzuwenden!). Zum anderen wurde bekanntlich die Radverkehrsanlage an der K 332 wegen der Überplanung (siehe letzte Ausschuss-Sitzung) auf 2022 verschoben.

Er kündigt darüber hinaus an, dass wegen der eingeschränkten Lesbarkeit des ausgedruckten Masterplanes („Ampelsystem“ und hier insbesondere der „Grünton“) eine neue Version bereitgestellt wird.

KTAe Bödecker und KTA Gäde stellen noch Fragen zum Sachstand des Radweges an der L 807 (Sillenstede bis Sengwarden): Herr Hinrichs betont erneut, dass die Zuständigkeit des Landkreises mit dem Eintritt der Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses abgeschlossen ist, der Grunderwerb werde nunmehr durch die Kommunen Stadt Schortens und Stadt Wilhelmshaven in Abstimmung mit dem Land als „Bauherrn“ abgewickelt. Herr Borcharding ergänzt, dass der Grunderwerb nach seinem Sachstand noch nicht abgewickelt sei, aber nach wie vor ein Baubeginn in 2021 angestrebt werde.

KTA Gäde bemängelt, dass diese Antwort nicht mit der Antwort des Landkreises aus der letzten Sitzung übereinstimmt, woraufhin Herr Hinrichs nochmal darstellt, dass der Landkreis hier keine Zuständigkeiten mehr hat.

Anm.: Die Protokollauszüge der letzten beiden Sitzungen aus 2020 lauten wie folgt:

*30.09.: ...Herr Buchholz (Anm.: Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) führt zu den abgeschlossenen bzw. noch laufenden und anstehenden Maßnahmen an Bundes- und Landesstraßen aus...*

*Auf Nachfrage von KTAe Bödecker ergänzt er, dass -abhängig von den noch seitens der Kommunen Stadt Schortens und Stadt Wilhelmshaven vorzunehmenden Grunderwerbsverhandlungen- ein Baubeginn für den Radweg an der L 807 (Sillenstede bis Sengwarden) im kommenden Jahr möglich sei, ob dieser im Frühjahr liegen könne, sei derzeit nicht zu beantworten (siehe oben, Grunderwerb; Baufeldräumung müsste bekanntlich vor der Vegetationsperiode liegen).*

18.05.: ...Herr Hinrichs erläutert auf Nachfrage von KTA Gäde zum Sachstand des Radweges an der Landesstraße 807 (Sengwarden bis Sillenstede), dass die Aufgabe des Landkreises als Planfeststellungsbehörde nach Rechtskraft des Beschlusses beendet ist. Herr Buchholz ergänzt, dass nunmehr die konkreten Ausführungsunterlagen erstellt werden und daneben der Grunderwerb (in Abstimmung mit den Kommunen) zu beordnen wäre. Er hofft auf einen Baubeginn für den Radweg im kommenden Jahr.

**Anlage:**

Masterplan Kreisstraßen für die Jahre 2019 bis 2024, Fortschreibung für 2021

**Beschlussvorschlag:**

**Der Fortschreibung des Masterplans Kreisstraßen für 2021 ff. in der vorgelegten Form wird zugestimmt.**

**Die Einstellung der erforderlichen Finanzmittel bleibt der Haushaltsplanung für 2021 vorbehalten.**

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:**

**TOP 4.2.1 Anträge auf Bezuschussung aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer  
Vorlage: 1076/2020**

- 1.) Die Gemeinde Zetel beschafft einen neuen, für eine Schwerpunktfeuerwehr erforderlichen Einsatzleitwagen (ELW) für die Ortswehr Zetel. Die voraussichtlichen Anschaffungskosten werden ca. 150.000 € betragen.
- 2.) Die Gemeinde Bockhorn beschafft ein neues Löschfahrzeug 10 (LF 10) für die Ortswehr Bockhorn als Ersatz für ein abgängiges Fahrzeug. Die voraussichtlichen Anschaffungskosten betragen ca. 330.000 €.
- 3.) Die Gemeinde Wangerland beschafft jeweils als Ersatz für abgängige Fahrzeuge,
  - für die Ortswehr Tettens ein neues Löschfahrzeug 10 (LF 10) (Anschaffungskosten ca. 263.000 €),
  - für die Ortswehr Hohenkirchen ein neues Hilfeleistungslöschfahrzeug 20 (HLF 20) zum Preis von ca. 304.000 €.

Nach den Richtlinien des Landkreises Friesland können die Fahrzeuge mit jeweils 10 v. H. der Investitionssumme (Summe der Auftragsvergabe nach Ausschreibung / Prüfung) gefördert werden.

Es wird vorgeschlagen, den entsprechenden Kommunen die genannten Zuschüsse in Höhe von 10 v. H. der Anschaffungskosten auf Grundlage der jeweiligen Auftragssumme (insgesamt ca. 104.700 €) zu gewähren.

Die Auszahlung erfolgt entsprechend der Richtlinien in zwei Jahresraten jeweils nach Auslieferung der Fahrzeuge.

Haushaltsmittel sind ausreichend vorhanden.

Herr Koehler erläutert die Vorlage und erklärt auf Nachfrage von KTA Ratzel, dass die Preisunterschiede der Fahrzeuge für die einzelnen Ortswehren durch die definierten Anforderungen in der Leistungsbeschreibung zustande kämen. Kein Standardfahrzeug sei in der Ausstattung identisch, Material, Gerätschaften und zusätzliche Ausstattungen schlagen sich in den Preisen nieder.

**Anlage:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

**Es wird vorgeschlagen,**

- 1.) der Gemeinde Zetel einen Zuschuss für die Beschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW) für die Ortswehr Zetel,**
- 2.) der Gemeinde Bockhorn einen Zuschuss für die Beschaffung eines Löschfahrzeuges 10 (LF 10) für die Ortswehr Bockhorn,**
- 3.) der Gemeinde Wangerland einen Zuschuss für die Beschaffung eines Löschfahrzeuges 10 (LF 10) für die Ortswehr Tettens sowie eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges 20 (HLF 20) für die Ortswehr Hohenkirchen,**

**in Höhe von jeweils 10 % der Anschaffungskosten zu gewähren.**

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP** Einführung eines App-basierten Ersthelfer-Alarmierungssystems im  
**4.2.2** Landkreis Friesland  
**Vorlage: 1075/2020**

**Hintergrund:**

In einigen Bereichen der Bundesrepublik Deutschland sind bereits mit guten Erfahrungen Ersthelfer-Alarmierungssysteme im Einsatz (z. B. auch im Bereich der Großleitstelle Oldenburg – LK Wesermarsch, LK Ammerland, LK Cloppenburg, LK Vechta, Stadt Oldenburg, Stadt Delmenhorst).

Ziel dieser Ersthelferalarmierungen ist es, das „therapiefreie Intervall“ bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes bei bestimmten Notfällen (insbesondere bei Herz-Kreislauf-Stillständen) durch in der Nähe befindliche, qualifizierte Ersthelfer zu überbrücken.

Die Funktionsweise dieser Alarmierungssysteme (Mobiltelefon / App-basiert) besteht darin, dass aus dem Einsatzleitsystem der Rettungsleitstelle heraus bei bestimmten Einsatzstichworten die Alarmierung der Ersthelfer angeschoben wird. Hierzu wird über das System georeferenziert geortet, ob sich ein (oder mehrere) zuvor registrierte und qualifizierte Ersthelfer in der Nähe des Notfallortes aufhalten. Ist dies der Fall, und nehmen die Helfer eine Alarmierung an, so bekommen diese einen Einsatzauftrag auf ihr Smartphone mit der Bezeichnung des Notfalles und des Notfallortes (mit Wegebeschreibung). Diese können dann bis zum Eintreffen der Rettungsmittel die Erstmaßnahmen (z. B. Reanimation) durchführen.

Gerade im ländlichen Räumen wie dem Landkreis Friesland wäre ein solches System sinnvoll. Die Verwaltung schlägt daher die Einführung eines solchen Systems für den Landkreis Friesland vor. Dies ersetzt jedoch in keinsten Weise den Rettungsdienst, sondern stellt lediglich eine sinnvolle Ergänzung der Rettungskette dar.

### **Mögliche Umsetzung:**

Es gibt derzeit drei im Bundesgebiet verfügbare Systeme, die in ihren Grundzügen alle die gleiche Funktionsweise haben. Die Verbreitung der Systeme variiert von einer bis zu rd. 30 derzeitigen Anwendungen bei verschiedenen Gebietskörperschaften.

Eine mögliche Umsetzung gliedert sich bei allen Systemen in zwei Bereiche:

#### **1.) Systemseite**

- Vorstellung der einzelnen Systeme (Stärken /Schwächen)
- Festlegung von Auswahl-/Leistungskriterien
- Beschaffungs-/Vergabeverfahren
- Projektphase (Implementierung / Pilotphase)
- Regelbetrieb

#### **2.) Leitstellenseite**

Auf Seite der Leitstelle ist eine Schnittstelle zum jeweiligen (ausgewählten) System zu schaffen, damit die Alarmierung von der Erfassung der Notfalldaten im Einsatzleitsystem zum Ersthelfersystem übergeben werden kann.

Nach einer Entscheidung für ein bestimmtes System ist von einer Projektlaufzeit von ca. 6 Monaten bis zum Probetrieb (Dauer 3 Monate) auszugehen.

### **Kosten:**

Auch die Kosten teilen sich in die Bereiche

- **Systemkosten**
- **Leitstellenkosten**

Die **Systemkosten** gliedern sich in fixe Kosten und variable Kosten.

Bei den fixen Systemkosten ist nach derzeitigen Erhebungen mit einem Betrag von max. **20.000 €** (brutto) / Jahr zu rechnen.

Zudem ist erfahrungsgemäß als variable Kosten ein Betrag in Höhe von **5.000 € bis 8.000 € / Jahr** für allgemeine Kosten (Ausstattung der Helfer mit Masken etc. / Helferbindung / Versicherung/ usw.) notwendig.

Hinzu kommt ein Stellenanteil für die administrativen Angelegenheiten in der Verwaltung.

Bei den **Leitstellenkosten** handelt es sich ausschließlich um Kosten zur Herstellung der

Schnittstelle. Diese könnten nach ersten Recherchen bis zu **70.000 €** betragen. Hier sollte sich jedoch durch Verhandlungen eine deutliche Reduzierung erreichen lassen.

Die Leitstellenkosten würden beim Zweckverband „Gemeinsame Leitstelle Friesland-Wilhelmshaven“ anfallen und müssten über die zu zahlende Verbandsumlage ganz oder teilweise (hierzu sh. Punkt „Zusammenarbeit mit anderen Gebietskörperschaften“) vom Landkreis Friesland getragen werden. Eine Geltendmachung bei den Kostenträger (Krankenkassen) ist hierfür nicht möglich.

### **Zusammenarbeit mit anderen Gebietskörperschaften:**

Die Einführung eines Ersthelferalarmierungssystems ist unmittelbar mit dem Tätigkeitsfeld der Rettungsleitstelle verbunden. Nur aus dem dort betriebenen Einsatzleitsystem heraus kann die Ersthelferalarmierung angeschoben werden.

Insofern wäre aufgrund der gemeinsam betriebenen Leitstelle nur eine Zusammenarbeit mit der Stadt Wilhelmshaven zielführend. Andere Kooperationen z. B. mit dem Landkreis Wesermarsch im Rahmen der Gesundheitsregion Jade-Weser oder dem Landkreis Wittmund kommen aufgrund der Zugehörigkeit zu anderen Leitstellen nicht in Betracht.

In einem ersten, unverbindlichen, Gespräch mit der Stadt Wilhelmshaven ist zum Ausdruck gekommen, dass auch die Stadt Wilhelmshaven sich vorbehaltlich politischer Entscheidungen, die Einführung einer solchen Ersthelfer-App vorstellen kann. Auch wenn jede Gebietskörperschaft die Einführung in ihrem Bereich eigenständig vornehmen müsste, wäre hier eine Zusammenarbeit aufgrund der „Gemeinsamen Leitstelle Friesland-Wilhelmshaven“ als alarmgebende Stelle sinnvoll. Insbesondere ist dies im Hinblick auf die Ausschreibung / Vergabe sinnvoll, um hier zu einem einheitlichen Produkt zu kommen, was auch wieder in Bezug auf die genannten Schnittstellenkosten für die Leitstelle von wesentlicher Bedeutung wäre. Hier käme dann eine Teilung der Kosten in Betracht.

Sollte sich diese Zusammenarbeit ergeben, wäre eine solche Ersthelfer-App im Gesamtbereich der Gesundheitsregion Jade-Weser im Einsatz, da der Landkreis Wesermarsch bereits über eine derartige App verfügt.

Vorbehaltlich der grundsätzlichen politischen Entscheidung über die Einführung eines Ersthelfer-Alarmierungssystems im Landkreis Friesland sind die Kosten hierfür im Haushaltsentwurf der Verwaltung für das Jahr 2021 veranschlagt worden.

Herr Koehler leitet die Beratung in den Tagesordnungspunkt ein, indem er erläuternde Auskünfte zu den Grundlagen für die Einführung einer Ersthelfer-App gibt und die Anbietervarianten erörtert.

Durch mehrere Wortbeiträge u. a. von KTA Homfeldt, KTA Ratzel und KTAe Bödecker werden Fragen zur Einführung eines Ersthelferalarmierungssystems aufgeworfen – Fragen zu Kostenminimierung, Erfahrungen von anderen Landkreisen und Kommunen sowie zu einer Erweiterung der Funktionalität über die Grenzen Frieslands und Wilhelmshavens hinaus. Herr Koehler erklärt, dass sich zur Einführung eines solchen Systems die Leitstellenkosten in Höhe von 70.000 € nicht vermeiden ließen, eine Schnittstelle müsse einmalig eingerichtet werden, egal für welche Programmvariante entschieden werde. Zudem sei bereits Kontakt zum Landkreis Wesermarsch und Ammerland sowie zu den Herstellern dieser Systeme für einen Erfahrungsaustausch aufgenommen worden. Herr Koehler führt weiterhin aus, dass man die Funktionalität durch gezielte Programmierung auch eingeschränkt über die Randgebiete der Nachbarkreise zu erweitern versuche, inwieweit die Schnittstellenmengen miteinander zu koppeln seien, sei noch zu klären. Landrat Ambrosy fügt hinzu, dass es hier vor-

rangig um Hilfssituationen in Friesland / Wilhelmshaven gehe, die Schnittstellenfrage dennoch interessant sei hinsichtlich Hilfssituationen bei Urlaubsgästen in unserer Region.

KTA Chmielewski äußert seine Bedenken, dass sich möglicherweise nicht genügend Helfer registrieren und dieses System unterstützen. Landrat Ambrosy hebt hervor, dass der Landkreis viele ehrenamtliche Gruppen habe - viele Menschen, die sich in ihrer Freizeit als unsere Helden des Alltags engagieren – die Feuerwehr mit ~1.000 aktiven Feuerwehrleuten, das DRK mit ~2.000 Mitgliedern, die DLRG mit ~5.000 Mitgliedern und der THW mit ~300 freiwilligen Helfern. Hinzu kämen Arzthelferinnen, Krankenpfleger, Altenpfleger etc., wenn sich alleine von diesen Personengruppen nur 10 – 30 % registrieren würden, dann wären wir schon bei 10.000 – 12.000 Ersthelfern.

Um einen Synergieeffekt zu erzeugen, rät KTA Ratzel dazu, das selbe System wie die Großleitstelle Oldenburg einzuführen, um den Landkreis Friesland und auch Wilhelmshaven großflächig mit dem Oldenburger Land zu vernetzen.

**Anlage:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung eines App-basierten Ersthelfer-Alarmierungssystems für den Landkreis Friesland umzusetzen.**

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP      Info-Vorlage zur Rechtslage "Nutzung von Radwegen"**  
**4.2.3      Vorlage: 1072/2020**

Mit einer Info-Vorlage zur Thematik der Nutzung von Radwegen soll dem Informationsbedürfnis der Ausschussmitglieder nachgekommen werden. Mit der als Anlage beigefügten Präsentation wird dargestellt, dass insbesondere im letzten Jahrzehnt die besondere Bedeutung des Verkehrsmittels „Fahrrad“ in der Gesetzgebung und der Rechtsprechung betont wurde.

Allerdings haben Radfahrer bei benutzungspflichtigen Radwegen (entsprechende Verkehrszeichen) grundsätzlich nicht die Wahlmöglichkeit der Fahrbahnnutzung, sondern müssen zunächst die Zeichen beachten. Für die Verkehrsbehörden haben sich jedoch die Voraussetzungen entscheidend erhöht, unter denen überhaupt noch eine Benutzungspflicht von Radwegen angeordnet werden kann.

Herr Hinrichs erläutert die Vorlage und beantwortet eine Nachfrage von KTA Langer: Ihm sind zwar keine konkreten Urteile dazu bekannt, aber theoretisch könnte die Verkehrsbehörde für eine falsche (also rechtswidrige) und gefahrenträchtige Beschilderung eines Radwe-

ges verantwortlich und haftbar gemacht werden, wenn es kausal hierdurch zu einem Schaden eines Radfahrers gekommen sei.

**Anlage:**

Präsentation „Nutzung von Radwegen“

**Beschlussvorschlag:**

**Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.**

**Abstimmungsergebnis:**

zustimmend zur Kenntnis genommen

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 5    Berichte aus anderen Gremien**

keine

**TOP 6    Informationen aus dem Jugendparlament**

keine

**TOP 7    Mitteilungen der Verwaltung**

keine

gez. Holger Ulfers  
Vorsitzender

gez. Sven Ambrosy  
Landrat

gez. Nina Behrends  
Protokollführerin